

gewachsen ist. Die Serien von Privilegien für einzelne Empfänger bekunden, dass diese in steigendem Masse Wert auf päpstliche Privilegien legten¹ und die Kosten immer neuer Ausfertigungen nicht scheuten. Die erhaltenen Register des 13. Jh. zeigen ferner, dass man damals nicht bloss die neuerworbenen Besitztitel, sondern vielfach auch ältere — in der Form von Inserten — registrieren liess, natürlich gegen Erlegung der Taxe, um sie an sicherer Stelle in offizieller Aufzeichnung verwahrt zu wissen. Von solchen aus Ueberlieferung des Empfängers stammenden und auf seinen Antrag in die Register eingetragenen älteren Papsturkunden enthalten die Register bis zur Mitte des 13. Jh. 45 Stück; weitaus die meisten von ihnen, nämlich 37, sind Privilegien und nur 8 Sentenzen und Briefe². Aus solchen Erscheinungen lässt sich wenigstens ungefähr eine Vorstellung davon gewinnen, wie im 12. Jh. die Rolle der Privilegien in den päpstlichen Registern allmählich immer bedeutender geworden sein muss. Je mehr die Empfänger auf Registrierung der Privilegien Wert legten, je grösser die Zahl derartiger Eintragungen wurde, desto grösser musste das Interesse an der Privilegienregistrierung auch auf Seiten der Kurie werden, nicht nur um der Taxen willen, sondern auch weil sie sich auf diese Weise eine Kontrollinstanz für die beständig wachsenden Anforderungen privilegienheischender Kirchen und Klöster schuf³. Das mag dann zu irgend einem Zeitpunkt dazu geführt haben, den Unterschied von Brief- und Privilegienregister aufzuheben und beide vereint als Hauptregister zu führen, bis dann im Lauf des 13. Jh. andere, neue Differen-

1) Man kann das jetzt an der Hand von P. Kehr, *Italia pontificia* I—V an zahlreichen Beispielen genau verfolgen. 2) Vgl. die Uebersicht über die in den Registern des 13. Jh. inserierten älteren Papsturkunden von P. Kehr in *Götting. Nachr.* 1902, S. 410 ff. Es entfallen auf Innocenz III. 8 (lauter Privilegien), auf Honorius III. (abzüglich der aus Registern des 12. Jh. stammenden Zitate, s. oben S. 216 N. 6) 12, darunter 8 Privilegien, auf Gregor IX. 14, davon 12 Privilegien, auf Innocenz IV. 11, davon 9 Privilegien. In der zweiten Hälfte des 13. Jh. geht die Zahl der älteren Inserte zurück. 3) Wie nötig eine solche Kontrollinstanz war und zugleich, wie wenig dafür noch jedenfalls bis in die Mitte des 12. Jh. getan war, beweisen die zahlreichen Widersprüche und Verwirrungen, in die sich die Kurie bei der Privilegienerteilung an rivalisierende Urkundenempfänger verwickelte. Mehrere Beispiele aus der Geschichte der kirchlichen Reorganisation Süditaliens habe ich in meinen Kritischen Untersuchungen zu den älteren Papsturkunden für Apulien (*Quell. u. Forsch. aus ital. Arch.* VI, 250 ff.) und in meinem Buch *Petrus diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen* (1909) S. 11 ff. erörtert.